

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Öffentliche Planauflage
Publikationsdatum: KABVS 04.07.2025
Öffentlich einsehbar bis: 04.07.2026
Meldungsnummer: BA-VS10-0000000941

Publizierende Stelle



Gemeinde Steg-Hohtenn, Kirchstrasse 37, 3940 Steg VS

Öffentliche Planauflage – Verlängerung der Planungszone Industriezone «Greenfield», Steg-Hohtenn

Titel der Planauflage

Verlängerung der Planungszone Industriezone «Greenfield»

Sachlage

Der Gemeinderat von Steg-Hohtenn gibt bekannt, dass die Urversammlung am 30. Juni 2025 beschlossen hat, gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (KRPG), die bestehende Planungszone Industriezone «Greenfield» zu verlängern.

Die bestehende Planungszone Industriezone «Greenfield», beschlossen am 2. März 2021 (Publikation im Amtsblatt vom 19. März 2021) für 5 Jahre, wird mit Abstimmungsbeschluss durch die Urversammlung in ihrer Gültigkeitsdauer um weitere 3 Jahre bis maximal am 18. März 2029 verlängert.

Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszonen den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um den vom Bundesrat am 1. Mai 2019 genehmigten revidierten kantonalen Richtplan sowie die neuen kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung umzusetzen. Die Arbeitszonen im Gebiet „SteNiGa“ (Steg-Niedergesteln-Gampel) sind ganzheitlich zu beplanen und neu auszurichten (Arbeitszonen von kantonomer Bedeutung). Die Ausarbeitung weiterer Folgeplanungen ist notwendig um den genannten Prozess zu unterstützen. Innerhalb dieser Planungszonen darf deshalb nichts unternommen werden, was die vorerwähnten Planungsabsichten beeinträchtigen könnte.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die von der Verlängerung der Planungszone Industriezone «Greenfield» betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen sind auf einem Plan (Stand März 2021 / Mai 2025) ersichtlich und liegen auf der Gemeinde öffentlich auf. Interessierte Personen können während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Dossier nehmen.

Gegen die verfügte Planungszone Industriezone «Greenfield», bzw. deren Verlängerung kann innert 30 Tagen ab Erscheinen der heutigen Publikation im kantonalen Amtsblatt mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder dass die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig sei. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Kontaktstelle

Gemeinde Steg-Hohtenn
Kirchstrasse 37
3940 Steg VS

Frist

30 Tage